



Änderung des Flächenwidmungsplanes VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttmannsdorf vom 28. März 2023, Zahl A-2023-1179-00296, genehmigt mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. August 2023, Zahl: 15-Ro-60-1/1-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Köttmannsdorf wird wie folgt geändert:

- 1/2022 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 800 m² des Grundstückes 427/2, KG. Hollenburg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“
- 2a/2022 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.341 m² des Grundstückes 1102, KG. Wurdach, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“
- 2b/2022 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.341 m² des Grundstückes 1063, KG. Wurdach, von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- 6/2022 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 220 m² des Grundstückes 79/25, KG. Rotschitzen, von „Verkehrsflächen – Parkplatz“ in „Bauland-Wohngebiet“
- 7/2022 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 800 m² des Grundstückes 379, KG. Köttmannsdorf, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl